



Deklaration des Schutzes gegen gravitative Naturgefahren

Dieses Formular dient der **Deklaration** des Schutzes von Bauten und Anlagen gegen Schäden durch **permanente Rutschungen** in **Gefahrengebieten «Rutschung»** von ausschliesslich **geringer Gefährdung («gelb»**). Grundlage dazu bildet das [Brand- und Naturgefahrenpräventionsgesetz](#) (BNPG, SGS 761). Die Deklaration richtet sich nach der [«Wegleitung Schutzmassnahmen gegen Schäden durch gravitative Naturgefahren»](#) (Wegleitung).

Die hier deklarierten Objektschutzmassnahmen (Massnahmen) gegen gravitative Naturgefahren bilden **Bestandteile der Baubewilligung**.

Dieses Formular ist online via eBauWeb oder ausgedruckt an das Bauinspektorat Basel-Landschaft, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal einzureichen.

1. Stammdaten

Gemeinde

Parzelle(n) Nr.

Baukosten¹ CHF

¹ Als **Baukosten** ist die abgeschätzte Summe der folgenden Positionen nach **Baukostenplan (BKP)** auszuweisen:

- BKP 2 Gebäudekosten
- BKP 3 Betriebseinrichtungen
- BKP 4 Umgebung

2. Gefahreinstufung (gemäss aktuell gültiger [Gefahrenkarte «Rutschung»](#), vgl. [geoview.bl.ch](#))

Gefahrenstufe **gelb** **blau oder rot** → Formular [Objektschutznachweis](#)²

Rutschungstyp³ **permanente Rutschung** → Ziffer 3 bis 5 ausfüllen
 Spontanrutschung/Hangmure → Kein Nachweis erforderlich⁴

²Für Bauten und Anlagen, welche sich teilweise oder vollständig in Gefahrengebieten **mittlerer Gefährdung («blau»)** und/oder **erheblicher Gefährdung («rot»)** befinden, ist der Schutz vor Schäden durch gravitative Naturgefahren mit dem Formular [«Objektschutznachweis»](#) auszuweisen.

³Der **Rutschungstyp** kann mit Hilfe der Intensitätskarten differenziert werden. Das Vorliegen einer Gefährdung durch permanente Rutschungen ist an den **grünen Intensitätsflächen** in der [Intensitätskarte «Permanente Rutschungen»](#) zu erkennen (vgl. [geoview.bl.ch](#)).

⁴Bei Bauten und Anlagen in Gefahrengebieten der Gefahrenkarte (NGK) von ausschliesslich **geringer Gefährdung («gelb»)** durch **Spontanrutschungen** oder **Hangmuren** ist das gesetzliche Schutzziel in der Regel ohne Massnahmen gegeben.



3. Schutzziel

Hält die Baute oder Anlage das Schutzziel gemäss § 10 Absatz 1 Buchstabe b [BNPG](#)⁵ ein?

ja → Ziffer 4 ausfüllen

⁵ § 10 Schutzziele

¹ Das Schutzziel gegenüber:

a. ...

b. **permanentem Erdbeben** ist die Verhinderung von Schäden aufgrund der aktuellen und der voraussichtlichen Rutschintensität.

nein → Die Nichteinhaltung des Schutzziels ist nachfolgend zu begründen

Massnahmen sind nicht wirtschaftlich (§ 11 Absatz 2 [BNPG](#))

Massnahmen sind unverhältnismässig (§ 11 Absatz 2 [BNPG](#))

Erweiterung, Abänderung oder Benützungsänderung ohne Bedeutung bezüglich gravitativer Naturgefahren (§ 12 Absatz 1 [BNPG](#))

Begründung

Wird die Nichteinhaltung des Schutzziels durch eine fehlende Wirtschaftlichkeit und/oder eine Unverhältnismässigkeit begründet (vgl. [Wegleitung](#), Kapitel 4.2.2), sind die Massnahmen, auf welche sich die Begründung abstützt, zu beschreiben und deren erwartete Kosten zu benennen.

Beschreibung
der Massnahmen

Erwartete Kosten
der Massnahmen

 CHF



4. Objektschutzmassnahmen

Hinweis

Massnahmen der Baugrubensicherung, der Foundation, der Wasserhaltung oder Stützbauwerke etc., welche nach Bauvollendung im Baugrund verbleiben und die im Endzustand als Objektschutzmassnahme der Baute oder Anlage gegen eine Gefährdung durch permanente Rutschungen wirken, sind nachfolgend ebenfalls zu bezeichnen.

Die zur Umsetzung geplanten Massnahmen sind:

Konzeption	<input type="checkbox"/> Geologisch-geotechnische Baubegleitung
	<input type="checkbox"/> Statikkonzept
	<input type="checkbox"/> Aussenanschluss Leitungen
	<input type="checkbox"/> Abführen Meteorwasser
Lastabtragung	<input type="checkbox"/> Lastabtragung unter die Gleitfläche
Ausrichtung	<input type="checkbox"/> Ausrichtung des Gebäudes durch Anhebung
Verstärkung	<input type="checkbox"/> Verstärkung Aussenwände
	<input type="checkbox"/> Verstärkung Bodenplatte
Stabilisierung	<input type="checkbox"/> Stützelemente
	<input type="checkbox"/> Erhöhung Gleitwiderstand
	<input type="checkbox"/> Verminderung Porenwasserdruck
	<input type="checkbox"/> Veränderung Topografie (Gegengewichtsschüttung, Abflachung)
<input type="checkbox"/> Weitere	<div style="background-color: #e0f0e0; height: 100px;"></div>
<input type="checkbox"/> Keine	→ Begründung <div style="background-color: #e0f0e0; height: 100px;"></div>



5. Berücksichtigungs- und Umsetzungserklärung

Der/Die Unterzeichnende(n) bestätigt,

- Kenntnis über die am Standort des Bauvorhabens bestehende Gefährdung durch gravitative Naturgefahrenprozesse zu haben und deren Wirkung auf die Baute oder Anlage zu kennen,
- dass der/die Gesuchsteller/in über die am Standort des Bauvorhabens bestehende Gefährdung durch gravitative Naturgefahrenprozesse und über deren Wirkung auf die Baute oder Anlage informiert ist/sind,
- die Baute oder Anlage mit den hier deklarierten Massnahmen gegen Schäden durch gravitative Naturgefahren entsprechend dem Schutzziel (§ 10 Absatz 1 Buchstabe b BNPG) zu schützen und
- die hier deklarierten Massnahmen auf die Einwirkungen aus gravitativen Naturgefahrenprozessen zu konzeptionieren, zu materialisieren, zu bemessen sowie fachgerecht auszuführen und zu unterhalten oder
- dass durch die fehlende Wirtschaftlichkeit (§ 11 Absatz 2 BNPG) und/oder die Unverhältnismässigkeit (§ 11 Absatz 2 BNPG) von Massnahmen oder die nicht vorhandene Gefährdungsrelevanz des Bauvorhabens (§ 12 Absatz 1 BNPG) begründet auf Massnahmen verzichtet wird.

Ort, Datum

Unterschrift Gesuchsteller/in und/oder Projektverfasser/in

Empfehlung

Alle Bauten und Anlagen sind durch Sturmwind, Schnee und Hagel (meteorologische Naturgefahren) sowie durch Erdbeben (tektonische Naturgefahren) bedroht.

Die fachgerechte Anwendung der Baunormen des SIA sowie der Empfehlungen zum Gebäudeschutz gewährleisten eine angemessene Sicherheit der Baute oder Anlage vor diesen Naturgefahren (vgl. www.schutz-vor-naturgefahren.ch).